



**DOMOWINA**

Stejišćo Domowiny – Zwjazka Łužiskich Serbow k nowej wersiji krajneho wuwicoweho plana Sakska

Stellungnahme des Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. zur Neufassung des Landesentwicklungsplanes Sachsen

## 1. Vorbemerkungen

Nach Artikel 6 der sächsischen Landesfassung gewährleistet und schützt der Freistaat Sachsen das Recht des sorbischen Volkes auf Bewahrung seiner Identität sowie auf Pflege und Entwicklung seiner angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen. Artikel 6 (2) schreibt ferner vor, dass die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes in der Landes- und Kommunalplanung zu berücksichtigen und der deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes des sorbischen Volkes zu erhalten sind. Dieser spezifische Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes hat sich in der Wechselwirkung der Schutzgüter Mensch, Landschaft und Kulturgüter herausgebildet. Um ihn zu erhalten, gilt es, diese Wechselwirkung in der Gesamtbetrachtung des Landesentwicklungsplanes zu berücksichtigen.

## 2. Bisherige Einordnung der Belange des sorbischen Volkes im LEP 2013

Der LEP 2013 trägt den verfassungsgemäßen Zielen bisher Rechnung und trägt den Belangen des sorbischen Volkes insbesondere in den Bereichen

- der Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität
- der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen und der Tschechischen Republik sowie
- in Hinblick auf zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote und schulische Bildungseinrichtungen sowie Jugendfreizeitstätten

### G. 1.1.2

**Die lokale und regionale Identität in den Teilräumen soll bewahrt und gestärkt werden. Dabei sind der besondere Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes und die Interessen des sorbischen Volkes zu berücksichtigen.**

## Erläuterung zu Grundsatz 1.1.2

Die Bewahrung und Stärkung lokaler und regionaler Identität ist eine wesentliche Säule einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Gesellschaft und trägt zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in allen Teilräumen bei. Lokale und regionale Identität definiert sich sowohl zum Beispiel durch Ortsbilder, Landschaftsbilder oder regional vorhandene Eigenheiten als auch im Sinne eines lokalen oder regionalen Bewusstseins. **Zur Bewahrung und Stärkung lokaler und regionaler Identität im Freistaat Sachsen gehört auch, die Belange des sorbischen Volkes und die regionalen Besonderheiten im zweisprachigen sorbischen Siedlungsgebiet zu berücksichtigen.** Das sorbische Siedlungsgebiet mit den sorbischen Gemeindenamen ist in Karte 12 dargestellt.

### G. 2.1.2.1

Die räumlichen Voraussetzungen für die Entwicklung Sachsens in seiner Brückenfunktion von West- und Ost- sowie Nord- und Südeuropa und als Bestandteil eines zusammenwachsenden Wirtschaftskernraumes in Europa sollen verbessert werden. Dazu soll insbesondere die Entwicklung der Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungspotenziale unterstützt werden.

#### Erläuterung zu G 2.1.2.1

Einen wesentlichen Bestandteil dieses neuen Wirtschaftskernraumes stellt die Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien dar. Hier gilt es, die räumliche Zusammenarbeit zu intensivieren und die räumlichen Voraussetzungen für die Ausnutzung der bestehenden Potenziale zu schaffen, das heißt, Planungen und Maßnahmen gemeinsam umzusetzen. **Die traditionelle Zusammenarbeit des sorbischen Volkes mit seinen slawischen Partnern in den Nachbarländern und insbesondere in der Wirtschafts- und Kulturregion bildet hier eine ausgezeichnete Grundlage** (siehe auch Z 2.1.2.4).

### Z. 2.1.2.4

Es ist darauf hinzuwirken, dass die Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik weiter gestärkt und ausgebaut wird. Die Träger der Regionalplanung sollen mit den vergleichbaren Trägern der Raumplanung in der Republik Polen und der Tschechischen Republik mithilfe informeller Planungsinstrumente auf die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Entwicklungskonzepte und Strategien hinwirken.

#### Erläuterung zu Ziel 2.1.2.4

Der Freistaat Sachsen hat eine Grenze von 123 km Länge zur Republik Polen und eine 454 km lange Grenze zur Tschechischen Republik. Eine Zusammenarbeit über Grenzen hinweg ist für die Raumentwicklung entlang der sächsischen Grenzen unerlässlich, **um den gemeinsamen Grenzraum zu entwickeln und an die traditionelle**

## **Zusammenarbeit des sorbischen Volkes mit seinen slawischen Partnern in beiden Ländern anzuknüpfen**

### Z 6.3.9

**Im sorbischen Siedlungsgebiet müssen, dem besonderen Bedarf entsprechend, zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote und schulische Bildungseinrichtungen sowie Jugendfreizeitstätten in ausreichendem Maß und in der erforderlichen Qualität vorhanden sein. Sie sollen neben der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben die sorbische Identität und aktive Zweisprachigkeit fördern.**

Erläuterung zu Ziel 6.3.9

Kindertagesbetreuungsangebote und schulische Bildungseinrichtungen sowie Jugendfreizeitstätten stellen einen der wichtigsten Grundpfeiler für den Erhalt und die Fortentwicklung der sorbischen Sprache und Identität dar. Außer in einigen Kerngebieten leben die Sorben relativ verstreut. Es gilt, dieser Tatsache mit angemessenen pädagogischen Angeboten und einem besonders hohen Maß an Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften im sorbischen Siedlungsgebiet Rechnung zu tragen.

### G 6.4.1

Die kulturelle Vielfalt und Bedeutung Sachsens mit seinem Netz der Kultureinrichtungen und Denkmale, verbunden mit den regionalen kulturellen Traditionen, soll in den zentralen Orten und in der Fläche in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt und identitätsstiftenden Wirkung durch bedarfsgerechte, leistungsstarke und finanzierbare Strukturen gefördert, erhalten und weiterentwickelt werden. **Die Besonderheiten des Siedlungsgebietes der Sorben und der Schutz und die Pflege der sorbischen Kultur, Tradition und Sprache sollen unterstützt und gefördert werden.**

Erläuterung zu G 6.4.1

Im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien/Hornja Łužica-Delnja Šleska gilt es, die unikaten sorbischen Kultureinrichtungen zu erhalten und beim weiteren Ausbau der Kultureinrichtungen den Anforderungen an die Zweisprachigkeit und an die spezielle Ausprägung kultureller Traditionen der Sorben zu entsprechen (siehe auch G 1.1.2). Die Abgrenzung des sorbischen Siedlungsgebietes ist in der Karte 12 dargestellt.

### **Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“/Biosferowy rezerwat „Hornjołužiska hola a haty“**

Dieser Ansatz wird für das Biosphärenreservat in einem Rahmenkonzept für alle Wirtschafts- und Lebensbereiche formuliert. Es werden die Ziele, Leitbilder und Wege zur weiteren Entwicklung des Biosphärenreservates bestimmt und räumlich konkretisiert. Das Rahmenkonzept zeichnet eine Entwicklungsstrategie, welche die soziokulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Erfordernisse im Gebiet in Einklang bringen will, wobei das sorbische Kulturgut integraler Bestandteil ist. Es stellt damit den Leitfaden für die Planung im Gebiet dar.

### 3. Zur Notwendigkeit der Berücksichtigung sorbischer Belange bei der Gesamtbetrachtung des Landesentwicklungsplanes – ‚minderheitensensible‘ Planung

Räumliche Entwicklungen beeinflussen die Lebensbedingungen der sorbischen und der nichtsorbischen Bevölkerung gleichermaßen. Das System der gebietsbezogenen Planungen ist zentraler Baustein der politischen Steuerung, insbesondere mit dem Ziel, positive Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen, Ziel- und Nutzungskonflikte zu lösen, die Daseinsvorsorge in allen Teilregionen des Freistaats sicherzustellen und zu große Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen zu vermeiden. Unter einer „minderheitensensiblen“ regionalen Planung verstehen wir eine Planung, die Methoden der Folgenabschätzung, Beteiligungsverfahren und rechtliche Instrumente bereitstellt, die es ermöglichen, die Entwicklungs- und Schutzziele sowie die garantierten Rechte der Minderheitenpolitik effektiv umzusetzen, positive Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen aufgreift und fördert und im Falle von Zielkonflikten nicht vermeidbare negative Folgen durch Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen abmildert.

Für die spezifischen Belange des sorbischen Volkes existieren im Land Sachsen spezifische Förderinstrumente (über die *Założba za serbski lud* / Stiftung für das sorbische Volk), aber auch Fachplanungen des Freistaats wie der „Zweite Maßnahmenplan der Sächsischen Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache“ aus dem Jahre 2019 oder das „2plus Konzept“ für den Sorbischunterricht im sorbischen Siedlungsgebiet des Freistaates Sachsen in der aktuell gültigen Fassung aus dem Jahr 2018. Eine Einbeziehung der sorbischen Belange in die raumbezogenen Planungen ist dort notwendig, wo die spezifischen sorbischen Belange einen konkreten räumlichen Bezug haben.

Von zentraler Bedeutung hierbei sind z. B.:

- Die **Vulnerabilität** des (kleinen) sorbischen Volkes bei im Verhältnis zur Minderheit „großen“ Vorhaben. Von besonderer Bedeutung sind hier z. B. der Erhalt und Schutz und ggf. die Entwicklung der noch bestehenden, lokalen Sprachräume im sogenannten „Sorbischen Dreieck“, das sich zwischen den Städten Bautzen/Budyšin, Kamenz/Kamjenc und Wittichenau/Kulow erstreckt.
- Der Erhalt und ggf. die Erweiterung und räumliche Anordnung ‚sorbischer‘ Infrastrukturen, insbesondere der Bildungsinfrastruktur (KITAs, Schulen, Berufsschulen, Universitäten) und kultureller Einrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet. Mit Blick auf die Bildungsinfrastrukturen spielen hierbei z. B. Aspekte der **räumlichen Abdeckung und flächendeckenden Erreichbarkeit** sorbischer Spracherwerbsangebote im sorbischen Siedlungsgebiet eine Rolle. In Hinblick auf die sorbische Kultur sind in der überwiegend ländlich geprägten Oberlausitz **der Zugang** zu sorbischen Kulturangeboten, der Erhalt und Aufbau und die **Vernetzung** kultureller Ankerpunkte bzw. kultureller Entwicklungs- und Kompetenzzentren von Bedeutung.
- Kommunen im sorbischen Siedlungsgebiet können durch die Übernahme der besonderen Gemeindefunktion „Sorbische Kultur“ (siehe Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien) einem überörtlichen Regelungserfordernis nachkommen, indem sie neben der Bereitstellung von o. g. Bildungs- und Kultureinrichtungen auch Funktionen des sorbischen Lebens für die Bevölkerung umliegender Gemeinden übernehmen.

## 4. Lage des sorbischen Volkes und Entwicklungsziele

Wesentliche Aspekte zur Lage des sorbischen Volkes werden in den regelmäßigen „Berichten der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes“ dokumentiert. Der „Sechste Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes aus dem Jahr 2023“ ist die derzeit aktuelle Fassung. Demnach besteht für den Freistaat Sachsen Handlungsbedarf „bei der Berücksichtigung der Interessen des sorbischen Volkes im Zuge des Strukturwandels in der Lausitz, bei der Entwicklung der sorbischen Sprache, insbesondere im Rahmen der Digitalisierung, bei der Umsetzung der Zweisprachigkeit im öffentlichen Raum sowie bei der Ausbildung und Gewinnung sorbischsprachigen Fachpersonals“ (S.2).

Planungsrelevante Teilziele sind

- ⇒ Sichtbarkeit der sorbischen Kultur und Sprache im öffentlichen Raum
- ⇒ Anwendung der sorbischen Sprache im öffentlichen Raum/Verwaltung
- ⇒ Akzeptanz und Identifikation mit der sorbischen Sprache und Kultur
- ⇒ Erhalt und Ausbau sorbischer ‚Infrastrukturen‘
- ⇒ Vermeidung/Milderung negativer Effekte gesellschaftlicher Entwicklungen
- ⇒ Gewinnung sorbischsprachigen Fachpersonals

## 5. Entwurf des Landesentwicklungsplanes (Eckpunkte)

Wir begrüßen grundsätzliche Anliegen der Neufassung des LEP, insbesondere

- Die Konzentration auf die notwendigen Kerninhalte
- Die Anpassungen der Planungen an geänderte Rahmenbedingungen
- Die Vermeidung von Doppelregelungen mit Fachplanungen sowie inhaltlicher Redundanzen
- Die Stärkung der Subsidiarität und Eigenverantwortung durch Schaffung größerer kommunaler Spielräume. Hierbei ist allerdings insbesondere im sorbischen Siedlungsgebiet sicherzustellen, dass die sorbischen Belange durch geeignete Verfahrensregelungen (Folgenabschätzung im Rahmen der UVP, Beteiligung) berücksichtigt werden.
- Die Ausweisung landesweit bedeutsamer Gewerbe- und Industrieansiedlungen. Hierbei ist ebenfalls insbesondere im sorbischen Siedlungsgebiet sicherzustellen, dass die sorbischen Belange durch geeignete Verfahrensregelungen (Folgenabschätzung, Beteiligung) berücksichtigt werden. Die Erhaltung und bei Notwendigkeit der Ausbau der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sollen erhalten bleiben.
- Die Ausweisung von Räumen mit besonderem Handlungsbedarf
- Die Öffnung starrer Vorgaben für die Ansiedlung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen als Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Daseinsvorsorge
- Die Überprüfung des Zentrale-Orte-Konzepts
- Erhalt und Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur

## 6. Empfehlungen

Der neue Landesplan sollte die oben zitierten, bisherigen Grundsätze beibehalten und nur geringfügig angepasst werden.

Wir schlagen vor **Z 6.3.9** zu erweitern.

Im Siedlungsgebiet des sorbischen Volkes müssen, dem besonderen Bedarf entsprechend, flächendeckend zweisprachige Kindertagesbetreuungsangebote, schulische Bildungseinrichtungen, Jugendfreizeitstätten und **berufliche Bildung** in ausreichendem Maß und in der erforderlichen Qualität vorhanden sein. Dazu ist auch die **Ausbildung von Sorbischlehrer(-innen) sowie sorbischsprachigen Erzieher(-innen) bedarfsorientiert** zu entwickeln.

Begründung: Die Ergänzung ergibt sich aus der Feststellung des oben zitierten sechsten Lageberichts, wonach „Ausbildung und Gewinnung sorbischsprachigen Fachpersonals“ eine zentrale Herausforderung ist.

Wir schlagen vor **G 6.4.1** wie folgt zu ergänzen.

Die kulturelle Vielfalt und Bedeutung Sachsens mit seinem Netz der Kultureinrichtungen und Denkmale, verbunden mit den regionalen kulturellen Traditionen, soll in den zentralen Orten und in der Fläche in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt und identitätsstiftenden Wirkung durch bedarfsgerechte, leistungsstarke und finanzierbare Strukturen gefördert, erhalten und weiterentwickelt werden. **Die Besonderheiten des Siedlungsgebietes der Sorben und der Schutz und die Pflege der sorbischen Kultur, Tradition und Sprache sollen unterstützt und [durch adäquate flächendeckende Strukturen und Angebote] gefördert werden.**

Begründung: Die Ergänzung ergibt sich aus den Anforderungen der **räumlichen Abdeckung, Erreichbarkeit, des flächendeckenden Zugangs und der räumlichen Vernetzung der sorbischen Infrastrukturen.**

Die in den Eckpunkten für die Neufassung des LEP verfassten Handlungsschwerpunkte angesichts der veränderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen sollen zudem wie folgt auf ihre Relevanz für sorbische Belange geprüft werden:

### 1. Wirtschaft, Transformation und Strukturwandel

- Prüfung möglicher Relevanz für sorbische Belange bei geplanten Flächenausweisungen für landesweit bedeutsame Gewerbe- und Industrieansiedlungen, wenn im sorbischen Siedlungsgebiet gelegen

Begründung: Ergibt sich aus den Anforderungen an eine ‚minderheitensensiblen‘ Regionalplanung. Diese umfasst die Beteiligung der Sorben und die Folgenabschätzung auf sorbische Kultur bei konkreteren Planungen (im Rahmen der UVP)

- Prüfung, ob sorbische Siedlungsgebiet als Ganzes Status als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ erhalten kann

Begründung: Dies würde in Ergänzung der Fachplanungen eine raumbezogene Planung für das sorbische Siedlungsgebiet ermöglichen und die in Punkt 3. Beschriebenen raumbezogenen Aspekte der spezifischen sorbischen Belange Rechnung tragen.

## 2. Demografischer Wandel, Binnenwanderung und Daseinsvorsorge

- Prüfung des Ausstattungskatalogs im Zentrale-Orte-Konzept bezogen auf das eher peripher gelegene sorbische Siedlungsgebiet hinsichtlich der Einbindung „sorbischer“ Infrastrukturen im Sinne eines flächendeckenden Zugangs zu sorbischen Kultur- und Spracherwerbsangeboten

Begründung: Kommunen im sorbischen Siedlungsgebiet können z. B. durch die Übernahme der besonderen Gemeindefunktion „Sorbische Kultur“ (siehe Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien) einem überörtlichen Regelungserfordernis nachkommen, indem sie neben der Bereitstellung von entsprechenden Bildungs- und Kultureinrichtungen auch Funktionen des sorbischen Lebens für die Bevölkerung umliegender Gemeinden übernehmen.

**Erstellt in Zusammenarbeit mit Dr. Lutz Laschewski und Dr. Fabian Jacobs, Serbski institut/Sorbisches Institut, Chóśebuz/Cottbus, 09.10.2025.**